

## **Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 27.05.2021 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL  
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,  
Hartwig Töpfer, GfL,  
Robert Karl Walter, GfL,  
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,  
Markus Welte, GfL,  
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,  
Simon Anton Leidinger, GfL,  
Wolfgang Walter, GfL,  
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,  
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,  
Jürgen Josef Burtscher, GfL,  
Manfred Josef Steger, LGf,  
Andreas Helmut Walter, GfL,  
Lukas Schneider, GfL,  
Johannes Sturn, GfL,  
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,  
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Mag. Heike Hartmann, GfL,  
Nina Helga Hammerer, GfL,  
Gerhard Sutter, GfL,  
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,  
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,  
Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Gilbert Domig, GfL,  
Josef Böckle, GfL,  
Alexander Metzner, Liste Lutz,  
Franz Vinzenz, GfL,  
Kurt Hänslar, Liste Lutz,  
Annemarie Ehrenbrandtner, Liste Lutz

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Finanzbuchhalter Thomas Vinzenz vom Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg und die Zuhörer. Er eröffnet um 19.32 Uhr die 6. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

## T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Eröffnungsbilanz 2020
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Ruhendstellung des Antrages auf Herausnahme der Flächen aus der Landesgrünzone
5. Einleitung Umwidmungsverfahren
  - 5.1 Gst-Nr. 3016
6. Raumplanungsverträge
  - 6.1 Raumplanungsvertrag zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 990 KG Ludesch
  - 6.2 Raumplanungsvertrag zur Umwidmung der Gst-Nr. 3073 KG Ludesch
7. Umwidmungen
  - 7.1 Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 990 KG Ludesch
  - 7.2 Umwidmung der Gst-Nr. 3073 KG Ludesch
  - 7.3 Umwidmung der Gst-Nr. 3062 und 3076 KG Ludesch
  - 7.4 Gemeindevertretung Umwidmung einer Teilflächen des Gst-Nr. 283/3 KG Ludesch
8. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2021
9. Allfälliges

Zu 1.:

Berichte des Bürgermeisters:

Das e5 Team hat zum Thema „**I koof im Dorf, bin sanft mobil**“ ein Werbevideo gedreht. Dieses wird auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt und der Bürgermeister bittet alle dieses Video in ihren Sozial Media Kanälen zu teilen. Er dankt dem e5-Team unter Obfrau Lea Kaman für ihr Engagement.

Die **Regio Walgau** hat Anfang des Jahres 2020 die Erarbeitung und Überarbeitung der **Flurnamenkarte** beauftragt. Das Ergebnis ist gerade erst eingetroffen und die Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. Als Druckexemplar wird dieses Flurnamenbuch dann auf der Gemeinde aufliegen.

Auf der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe (3 Liste Gemeinsam und 3 Liste Lutz) mit einem Zusatz zur **Resolution** beschäftigt und die Entscheidung an den Vorstand delegiert wird. Die 3 Vertreter der Liste Gemeinsam für Ludesch haben sich zu einem Termin getroffen, die Vertreter der Liste Lutz sahen keine Notwendigkeit daran teil zu nehmen, da sie den Sinn hinter einem Zusatz nicht sehen. Die Resolution mit dem Zusatz wurde im Vorstand einstimmig beschlossen.

Der derzeitige Stand beim Thema **Schule und Kindergarten** ist so, dass. das Raumprogramm überarbeitet werden musste und wird am 01.06.2021 in der Arbeitsgruppe präsentiert und besprochen. Anschließend werden die Unterlagen für den Architekturwettbewerb finalisiert und noch mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. Danach sollte der Wettbewerb gestartet werden.

Das alte E-Auto der Gemeinde wird vom DLZ-Blumenegg übernommen.

Der Vorsitzende beantwortet noch die Anfragen von GVE Dr. Kurt Hänslar:

1. Das Projekt der geplanten Bodenaushubdeponie wird zuerst den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Stocklosungsfonds vorgestellt und dann in der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

2. Das neue Tanklöschfahrzeug wurde im März 2021 bestellt und wird Ende April 2022 geliefert.
3. Die Gemeinde hat einen neuen Entwurf für den Kreuzungsbereich Walgaustraße mit der Raggalerstraße erhalten. Dieser wird in der AG Infrastruktur nun behandelt.

Die anderen Fragen werden unter dem Punkt Eröffnungsbilanz beantwortet.

Sämtliche Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Finanzbuchhalter Thomas Vinzenz vom FLZ Blumenegg.

Die Eröffnungsbilanz wurde jedem/r Gemeindevertreter/in mit der Einladung zugesendet.

Er beantwortet detailliert alle Fragen der Gemeindevertretung.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 mit einer Summe der Aktiva und Passiva von jeweils 53,371.930,01 Euro wie folgt zu genehmigen:

Langfristiges Vermögen	50,028.919,73 Euro
Kurzfristiges Vermögen	<u>3,343.010,28 Euro</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>53,371.930,01 Euro</u></b>
Nettovermögen	32,118.735,17 Euro
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	8,979.955,58 Euro
Langfristige Fremdmittel	11,623,600,98 Euro
Kurzfristige Fremdmittel	<u>649.638,28 Euro</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>53,371.930,01 Euro</u></b>

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.:

Allen Gemeindevertretern/innen wurde der RA 2020 zugesendet.

Die Frage bzgl. der größten 3 Abweichungen, jeweils relativ und absolut, jeweils nach oben und unten, im Vergleich Budget vs. Abschluss wird vom Finanzbuchhalter Thomas Vinzenz vom FLZ Blumenegg mit Bezug auf die Seiten 115-128 des Rechnungsabschlusses 2020 beantwortet.

Der Bürgermeister berichtet sodann, dass der Prüfungsausschuss die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durchgeführt hat und bittet den Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Eduard Klösch, um dessen Bericht. Dieser bringt die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis. Zudem wurden die ziffernmäßige Richtigkeit des Abschlusses und die Abweichungen zum Voranschlag 2020 stichprobenartig geprüft. Seitens des Prüfungsausschusses wird die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2020 empfohlen. Weiters informiert Mag. Klösch auch über die Inhalte des Prüfberichtes zum DLZ Blumenegg. In weiterer Folge bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Prüfungstätigkeiten und die sachliche Darstellung des Prüfberichtes. Abschließend bedankt er sich bei allen Budgetverantwortlichen für die

Einhaltung der Budgetdisziplin und beim Buchhalter Thomas Vinzenz für die sorgfältige Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wie folgt zu genehmigen:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
9 522 302,18	9 815 162,52
9 204 232,57	8 090 199,59
<b>318 069,61</b>	<b>1 724 962,93</b>

**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln**

0,00	0,00
110 000,00	1 128 635,78
<b>208 069,61</b>	<b>596 327,15</b>
	-2 979,94
	<b>593 347,21</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	48 498 629,94	(C) Nettovermögen	32 432 547,81
(B) Kurzfristiges Vermögen	3 988 864,65	(D) Investitionszuschüsse	9 200 228,67
		(E + F) Fremdmittel	10 854 718,11
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52 487 494,59</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>52 487 494,59</b>

Weiters wird beantragt, die begründeten Voranschlagsabweichungen auf den Seiten 115 bis 128 zu genehmigen und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.:

Nach Rücksprache mit GR Bösch Markus von der Liste Lutz hat sich der Bürgermeister mit ihm darauf geeinigt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Agenda kommt. Ziel ist es, solange der Prozess mit Manfred Walser läuft, dass dieses Verfahren ruhend gestellt wird. Dies soll ein Zeichen sein, dass diese Prozessbegleitung mit Manfred Walser sehr ernst genommen wird. Er appelliert nochmals innigst an alle Gemeindevertreter, sich nicht diesem Prozess zu verschließen, jeder soll gegenüber Manfred Walser seine Standpunkte klarstellen, damit es eine breite Grundlage gibt, um in diesem Gremium die weiteren Entscheidungen zu treffen.

Für GV Wolfgang Walter ist dieser Antrag überflüssig, da der Antrag auf Herausnahme aus der Landesgrünzone de facto eh ruhend gestellt ist. GV Josef Pfefferkorn sen. schließt sich der Meinung von Wolfgang Walter an. GR Hartwig Töpfer ist der Meinung, dass das Wesentliche zu diesem Thema gesagt wurde. Das Land entscheidet im Moment nicht und er wird dem Antrag nicht zustimmen. Die Frage von GVE Dr. Kurt Hänslar, auf welcher Rechtsgrundlage diese Entscheidung basiert, wird vom Bürgermeister so beantwortet, dass ihm dies seitens der Landesraumplanungsstelle so angeraten wurde.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Ich stelle den Antrag, dass das Verfahren auf Herausnahme der Flächen aus der Landesgrünzone, welcher die Gemeindevertretung am 12.07.2016 beschlossen hat, für die Zeit des laufenden Prozesses ruhend gestellt wird.

Mehrheitlicher Beschluss: 21:3

Zu 5.:

Zu 5.1:

Das Grundstück Gst-Nr. 3016 befindet sich im Besitz der Pfarrpfründe Ludesch und weist eine Fläche von ca. 1282 m<sup>2</sup> auf. Der südliche Teil des Grundstückes im Ausmaß von ca. 680 m<sup>2</sup> ist bereits als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Der nordseitige Grundstücksteil weist die Flächenwidmung Freifläche Freihaltegebiet auf. Gemäß Siedlungsgrenze des REP Ludesch können insgesamt noch ca. 128 m<sup>2</sup> der Grundfläche als Baufläche gewidmet werden.

Mit Antrag vom 16.11.2020 wurde nun die Umwidmung der Grundfläche im Ausmaß von ca. 128 m<sup>2</sup> in Baufläche Mischgebiet beantragt.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Landesstraße Raggalerstraße. Das Grundstück liegt im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-7-2021 vom 19.05.2021) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 3016 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Zu 6.1.:

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §38 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 990 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-4-2021 vom 13.04.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.2.:

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §38 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Umwidmung des Grundstückes 3073 KG Ludesch in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-5-2021 vom 13.04.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Zu 7.1.:

Das zukünftige Grundstück 990/1 KG Ludesch weist eine Fläche von ca. 706 m<sup>2</sup> auf und ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmet. Die Erschließung des gegenständlichen Grundstückes erfolgt über die Gemeindestraße „Gasal“. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Nathalie Öhre und Patrick Müller planen auf dem Grundstück 990 KG Ludesch (zukünftig 990/1) die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Hierzu wurde die Umwidmung von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsetappe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie z.B. die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungskonzept, einer Umlegung etc.) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, z.B. Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf. unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Während der Auflagefrist langten insgesamt drei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Abt. Wasserwirtschaft, Abt. Raumplanung, Bergbehörde). Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 990 KG Ludesch in Baufläche Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-4-2021 vom 13.04.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.2.:

Das Grundstück Gst-Nr. 3073 KG Ludesch weist eine Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> auf und ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Ritza. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Sebastian Walter plant die Errichtung eines EFH auf dem gegenständlichen Grundstück. Hierzu wurde die Umwidmung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsetappe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie z.B. die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungskonzept, einer Umlegung etc.) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, z.B. Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf. unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Während der Auflagefrist langten insgesamt drei positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Abt. Wasserwirtschaft, Abt. Raumplanung, Bergbehörde). Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Grundstückes 3073 KG Ludesch in Baufläche Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-5-2021 vom 13.04.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.3.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 3062 KG Ludesch war Bestandteil des Umlegungsverfahrens „Ritza“. Dieses Grundstück ist bisher aber noch als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Grundeigentümerin plant nun die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück. Das Grundstück soll daher nun zur Gänze in Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden. Ein entsprechender Raumplanungsvertrag wurde bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Im gleichen Zug soll auch die zwischenzeitlich errichtete Straße im Eigentum der Gemeinde Ludesch auf Gst-Nr. 3076 KG Ludesch von „Verkehrsfläche Straße Planung“ in „Verkehrsfläche Straße“ umgewidmet werden. Untergeordnete Flächen des Gst-Nr. 3076 im Ausmaß von ca. 1,3m<sup>2</sup> werden dabei auch von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in „Verkehrsfläche Straße“ umgewidmet.

Das Baugrundstück ist bereits voll erschlossen. Es liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich oder einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Das Baugrundstück liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen in der ersten Siedlungsetappe.

Während der Auflagefrist langten insgesamt fünf positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Militärkommando, Abt. Wasserwirtschaft, Abt. Raumplanung, Bergbehörde, Wildbach und Lawinenverbauung). Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Gst-Nr. 3076 KG Ludesch in Verkehrsfläche (Straße) und des Gst-Nr. 3062 KG Ludesch Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-1-2021 vom 19.01.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.4.:

Der Eigentümer des Gst-Nr. 283/3 KG Ludesch plant die Errichtung eines Einfamilienhauses. Das Grundstück ist nur teilweise als Baufläche-Wohngebiet gewidmet (ca. 317m<sup>2</sup>) und die Widmung weist an der engsten Stelle eine Breite von ca. 10m auf. Zusammen mit den Vorgaben der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung, die hier eine max. BNZ von 45 vorsieht, wäre die Bebauungsmöglichkeit sehr eingeschränkt. Außerdem ist der doch willkürlich anmutende Verlauf der Widmungsgrenze in der Natur nicht schlüssig nachvollziehbar. Der Rest des Grundstücks ist als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet.

Die Widmungsgrenze der Bauflächenwidmung entspricht auch der Siedlungsgrenze im REP. Im REP ist jedoch vorgesehen, dass die Siedlungsgrenze mit der Widmung unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden kann.

Kleinräumige Bauflächen-Ausweitungen (über den Siedlungsrand hinaus) sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannten Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschließbar, d.h. größtenteils sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger/Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom usw.) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc.) werden nicht beeinträchtigt.
- Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.

Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde ist in diesem Fall eine kleinräumige Überschreitung der Siedlungsgrenze des REKs zulässig.

Zur Erleichterung der Bebauung ist daher eine ostseitige Erweiterung der Bauflächenwidmung um ca. 94m<sup>2</sup> vorgesehen.

Während der Auflagefrist langten insgesamt vier positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Abt. Wasserwirtschaft, Abt. Raumplanung, Bergbehörde, Wildbach und Lawinenverbauung). Diese werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag (Bgm. Martin Schanung – GfL):

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 283/3 KG Ludesch in Baufläche Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-3-2021 vom 06.04.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 8.:

Unter Punkt 5 soll es so abgeändert werden:

GR Lea Kaman erwähnt, dass die Vertreter der Liste Lutz die vergangenen 5-6 Jahre für die eingebrachten Vorschläge ausgelacht und nicht Ernst genommen wurden und jetzt würde man ihre Vorschläge wieder vorbringen.

Der Satz „Bürgermeister Schanung fühlt sich angegriffen“ soll gelöscht werden.

Unter Top 9 muss es anstatt Vorarlberger Kraftwerke AG jeweils Vorarlberger Energienetzwerke GmbH heißen.

Die Sitzungsniederschrift vom 15.04.2021 wird mit diesen Änderungen 23:1 genehmigt.

Zu 9.:

Die AG Bildungscampus wird die neuen Unterlagen noch vor dem Wochenende erhalten.

GR Lea Kaman hofft auf eine große Teilnahme bei der Aktion „**I koof im Dorf, bin sanft mobil**“.

Das Finanzdienstleistungszentrum (FLZ) Blumenegg wird auch noch durch einen jeweiligen Vertreter des Prüfungsausschusses jeder Mitgliedsgemeinde geprüft.

GVE Dr. Kurt Hänslar regt an, dass im nächsten Ortsplan auch wieder die Fußwege eingezeichnet werden.

Ende der Sitzung 20.27 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz

angeschlossen am: 11.06.21  
abgegeben am: 25.06.21